

«D Boscht goot ab – d Frau Ruoff blybt»

Das Motto der Basler Fasnacht 2018 hiess «D Boscht goot ab». Als das Motto so Ende 2017 bekannt wurde, hat wohl niemand – ausser ein paar Köpfen in Bern, die aber von der Basler Fasnacht wohl kaum Kenntnis nahmen – gewusst, was dieses Thema mit sich bringen könnte.

Zunächst meine Zweifel am Bundesrat: Ich habe mich gefragt, ob Bundesrat mit dem Wort «raten» bzw. «erraten» zu tun hat. Die zuständige Bundesrätin hat am 12. Februar 2018, also Tage nachdem der Skandal zur öffentlichen Empörung geführt hat, «Talk Täglich» (Tele Züri) ein Interview gegeben, ohne dass sie die notwendigen Dokumente, die Inhalt des Gesprächs bildeten, gelesen hatte («Wir haben sie nicht, wir verlangen sie jetzt», meinte sie). Wie will der Bund als Eigner der Post so seine Verantwortung wahrnehmen?

Und bei den Leitungsorganen der Post stellen sich ebenfalls Fragen. Es geht nicht darum, Frau Ruoff oder weiteren Organen der Post strafrechtliche Handlungen zu unterstellen; um diese Frage kümmert sich die Strafverfolgungsbehörde unabhängig. Sie lässt sich nicht von eigenen Untersuchungen der Post beeinflussen; das darf sie nämlich gar nicht. Sie muss sich ihr eigenes Bild machen. Das ist umso zentraler, als durchaus nicht ausgeschlossen ist, dass die Unternehmung selbst als Beschuldigte in den Fokus der Untersuchung gerät.

Nur im Strafrecht gibt es die Unschuldsvormutung.

Ich bin der dezidierten Ansicht, dass Frau Ruoff ihren Posten unverzüglich aufgeben muss. Meine Argumentation: Sie ist gemäss meinen Überprüfungen im Handelsregister 1. Vorsitzende der Geschäftsleitung (GL) der Schweizerischen Post AG,

2. Vorsitzende und Präsidentin der Post Schweiz AG, 3. Präsidentin und Vorsitzende der GL Post CH AG, 4. Mitglied des VR der PostFinance AG, 5. Präsidentin des VR PostAuto AG, 6. Präsidentin des VR PostImmobilien AG. Sie muss also ihre gesetzlichen Pflichten nicht nur kennen, sondern sie umsetzen. Das ist nicht verhandelbar, in keiner ihrer vielen Funktionen.

Die Schweizerische Post AG definiert im Handelsregister als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ihren Zweck unter anderem so: «Die Vorgaben bezüglich des Quersubventionsverbots innerhalb des Konzerns sind zu beachten.» Wenn der «Blick» nicht interne Dokumente zugespielt erhalten hätte, würden wir nichts wissen von der Notiz aus dem Jahre 2013, in welcher die Umbuchungen zu Lasten des öffentlichen Verkehrs genannt werden, auch nicht von der Kritik der internen Revision, welche anmerkt, dass die GL von PostAuto AG sich der Risiken bewusst sei. Weiter hielt die willfähige Interne Revision, deren Rolle zu prüfen ist, fest, für das Audit-Komitee bestehe kein Handlungsbedarf. So gingen die Jahre ins Land, und es geschah das, was die sonst zurückhaltende «Frankfurter Allgemeine Zeitung» in einem Beitrag dazu veranlasste, in diesem Zusammenhang von «Posträubern» zu schreiben und den Hinweis auf Bananenrepubliken zu machen.

Frau Ruoff untersteht wie andere ihrer Kolleginnen und Kollegen in solchen Funktionen einer Treuepflicht gegenüber dem Unternehmen. Sie muss als Organ immer die Interessen der jeweiligen Gesellschaft voranstellen. Das gilt auch als Organ einer Tochtergesellschaft gegenüber dem Konzern. Ein Spagat, der eigentlich wegen der Interessenkonflikte an sich nicht machbar war – eine Fehlkonstruktion, die sie angesichts

der vielen Mandate schnell hätte bemerken müssen. Dieses Spannungsverhältnis ist schwer zu bewältigen. Ein Verstoss gegen klare Vorgaben und Zweckumschreibung stellen die Erfüllung der Treuepflicht im Übrigen ohne weiteres in Frage.

Schliesslich ist Frau Ruoff dort, wo sie Verwaltungsrätin ist, damit konfrontiert, dass gemäss OR die «Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen», zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates gehört. Es geht insgesamt um eine Ziel-, Informations- und Kontrollverantwortung. Informationen muss man sich holen, erfragen oder einfordern. Und Kontrollen sind nicht Kür, sondern Pflicht.

Somit ist für mich klar: Aus der Stellung und Rolle, die Frau Ruoff im Post-Konzern und in der betroffenen Tochtergesellschaft während der kritischen Zeit innehatte, hätte sie unzweifelhaft reagieren müssen – bereits seit 2013. Wenn sie es gemacht hätte, wäre das längst von ihr selbst thematisiert worden. Das ist keine Vorverurteilung, sondern eine, wenn auch kurze, Einschätzung, wie ich sie aufgrund ihrer eigenen Voten, aus den Verlautbarungen des Konzerns selbst, aus bisher publizierten Dokumenten und aus Darlegungen des zuständigen Bundesamtes vornehme.



Monika Roth
Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.